

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Strassen
Rechtsdienst und Landerwerb
3003 Bern

Aarau, 12. Juni 2013

Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 3. April 2013 zur Vernehmlassung über die Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Verordnungsänderungen

Zu den vom Bund vorgeschlagenen Verordnungsänderungen haben wir die folgenden Bemerkungen und Anträge.

1.1 Zu Art. 52 Abs. 1 Nationalstrassenverordnung

Gemäss der neuen Formulierung haben die Kantone für Strassen mit häufig auftretenden Ereignissen, die bedeutende Auswirkungen auf die Nationalstrasse haben und Massnahmen des nationalen Verkehrsmanagements erfordern, Verkehrsmanagementpläne zu erstellen. Aus der Formulierung geht nicht hervor, wer die Kosten für allfällig notwendige Investitionen (zum Beispiel Wechselsignale) trägt.

Wir beantragen, dass der Verordnungstext mit folgendem Satz ergänzt wird:

"Der Bund beteiligt sich an den notwendigen Investitionen nach Massgabe des Nutzens für die Nationalstrassen."

1.2 Zu Art. 54a Abs. 2 Nationalstrassenverordnung

In der neuen Regelung ist festgehalten, dass Daten den Gebietseinheiten auf Anfrage auch im Abrufverfahren zugänglich gemacht werden können, wenn dies im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung notwendig ist. Die Daten sind aber nicht nur für die Gebietseinheiten, sondern vor allem für die kantonalen Polizeien von Bedeutung.

Wir beantragen, dass Art. 54a Abs. 2 wie folgt ergänzt wird:

"Es kann diese Daten den kantonalen Polizeien und den Gebietseinheiten auf Anfrage auch im Abrufverfahren zugänglich machen, wenn dies im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung notwendig ist."

Die übrigen Verordnungsänderungen sind aus unserer Sicht in Ordnung. Sie sind umsetzbar und dürften keine erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Aargau auslösen.

2. Festlegung Ergänzungsnetz Strasse

In den vorliegenden Vorschlägen für Änderungen und Ergänzungen von Verordnungen ist die Festlegung des Ergänzungsnetzes noch nicht enthalten.

Der Kanton Aargau hat in der Stellungnahme zum Netzbeschluss vom 24. September 2008 verschiedene Erweiterungen des Ergänzungsnetzes verlangt und beantragt, dass der Bundesrat die Anpassung des Ergänzungsnetzes gleichzeitig mit dem parlamentarischen Beschluss über das neue Nationalstrassennetz festlegt.

In der Stellungnahme zu den Kompensationsmodellen vom 22. September 2010 haben wir zum Ergänzungsnetz folgendes festgehalten:

"Zum Ergänzungsnetz hat der Bund bisher nur wenige Angaben im Bericht vom 2. Mai 2008 (Seiten 18–20) und im vorliegenden Anhörungsbericht vom 28. Juni 2010 (Seiten 17–20) gemacht. Wir gehen davon aus, dass vor dem Beschluss des Bundesrats eine Vernehmlassung zur Anpassung des Ergänzungsnetzes durchgeführt wird."

Gemäss bisherigen Angaben des Bundes wird im Kanton Aargau das Ergänzungsnetz gegenüber dem heutigen schweizerischen Hauptstrassennetz von rund 100 km um rund 30 km verlängert. Damit werden sich die jährlichen Bundesbeiträge um 2–2,5 Millionen Franken erhöhen.

Nachdem unsere bisherigen Stellungnahmen zum Nationalstrassen-Netzbeschluss auch auf den Angaben des Bundes zum Ergänzungsnetz basierten, beantragen wir, dass die Anpassung des Ergänzungsnetzes nun so rasch als möglich in die Anhörung gegeben, vom Bundesrat beschlossen und ab 2014 umgesetzt wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- claudio.sbicego@astra.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt